

ANLAGE: 7  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

 Radtyp: 6200/G3  
 Stand: 19.05.2004

Seite: 1 von 5

**Fahrzeughersteller : AUDI**
**Raddaten:**
 Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung
**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
108/A05	LK108/Z	Ø57.1-Ø67.1	57,1	Kunststoff	585	1940	02/00

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI**

 Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad  
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

 Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100, 200**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
44	C727, C727/1	51 - 101	195/60R15-87	22B	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; ADM; AD3
			205/55R15-87	22B; 22F; 54A	
			205/60R15	22B; 22F; 51G	
			205/60R15-89	22B; 22F	
			215/50R15-88	22B; 22F	

 Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100,200, -QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
44 Q	D403, D403/1	65 - 101	205/60R15-89	22B; 22F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; AD3

 Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 4	F889, F889/1	52 - 128	195/65R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			205/60R15	51G	

 Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80, AUDI 90**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
81	A875/2	51 - 100	195/50R15-81	22B	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/55R15-83	AD2; 21B; 22B; 22F	
			205/50R15-85	AD2; 21B; 22B; 22F	

 Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80 BIS 90, -QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
85	B818	66 - 118	195/50R15-81	22B	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/55R15-83	AD2; 21B; 22B; 22F	
			195/60R15-86	AD2; 21B; 22B; 22F	
			205/50R15-85	AD2; 21B; 22B; 22F	
			215/50R15-87	AD2; 21B; 22B; 22F	

ANLAGE: 7

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/G3

Stand: 19.05.2004

Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80, 90**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89	E251	37 - 100	195/50R15-81	Stufenheck; bis 910kg zul.Achslast; 54A	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; ADP
			195/55R15-83	Stufenheck	
		37 - 118	195/60R15-86	Stufenheck; 22B	
		37 - 125	205/50R15-85	Stufenheck; 22F	
		82 - 125	195/65R15	Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 51G	
			205/55R15-87	Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 54A	
			205/60R15	Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 51G	
			225/50R15-90	Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 54A	
		83	205/50R15	Coupe; Automatikgetriebe 3Gang; 51G	
			205/55R15-87	Coupe; Automatikgetriebe 3Gang	
			215/50R15-88	Coupe; Automatikgetriebe 3Gang	
			225/50R15-90	Coupe; Automatikgetriebe 3Gang	
		118	195/55R15-84	Stufenheck	
		118 - 125	205/50R15	Stufenheck; 22F; 51G	
		89	E251/1	50 - 101	
195/55R15-83	Stufenheck				
195/60R15-86	Stufenheck; 22B				
205/50R15-85	Stufenheck; 22F				
82 - 85	205/50R15			Coupe; Automatikgetriebe 3Gang; 51G	
	205/55R15-87			Coupe; Automatikgetriebe 3Gang	
	215/50R15-88			Coupe; Automatikgetriebe 3Gang	
	225/50R15-90			Coupe; Automatikgetriebe 3Gang	
82 - 123	205/55R15-87			Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 54A	
	225/50R15-90			Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 54A	
82 - 128	195/65R15			Cabrio; Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 51G	
	205/60R15			Cabrio; Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 51G	
123	205/50R15			Stufenheck; 22F; 51G	

ANLAGE: 7

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/G3

Stand: 19.05.2004

Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80, 90**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89	e1*92/53*0002*... e1*98/14*0002*..	66 - 128	185/65R15	51G; 52J; 662	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/65R15	51G	
			205/60R15	51G	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80-, 90-QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
89 Q	E399	65 - 100	195/50R15-81	Stufenheck; bis 910kg zul.Achslast; 54A	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; ADP	
			65 - 101	195/55R15-83		Stufenheck
			65 - 118	195/60R15-86		Stufenheck; 22B
			65 - 125	205/50R15-85		Stufenheck; 22F
			98 - 100	205/55R15-87		Coupe; 54A
			98 - 125	195/65R15-91		Coupe
				205/60R15		Coupe; 51G
				225/50R15-90		Coupe; 54A
			118	195/55R15-84		Stufenheck
			118 - 125	205/50R15		Stufenheck; 22F; 51G
89 Q	E399/1	66 - 101	195/55R15-83	Stufenheck	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P	
			195/60R15-86	Stufenheck; 22B		
			66 - 123	205/50R15		Stufenheck; 22F; 51G
			205/50R15-85	Stufenheck; 22F		
			98	205/55R15-87		Coupe; 54A
			98 - 128	195/65R15		Coupe; 51G
				205/60R15		Coupe; 51G
	225/50R15-90	Coupe; 54A				

### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..

**ANLAGE: 7**

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/G3

Stand: 19.05.2004

Seite: 4 von 5

- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:  
DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V; TOYO (H, V, Z); YOKOHAMA A509  
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- AD2) Ein Mindestfreiraum zwischen Reifen und Spurstangengelenken von 5 mm muß gewährleistet sein. Ist der Mindestfreiraum von 5 mm nicht gegeben, so müssen die serienmäßigen Spurstangengelenke gegen geschmiedete Spurstangengelenke nach Audi-Teile-Nr. 811 419 802 K (runde Spurstangen mit dazugehörigen Kugelgelenkköpfen, ab 1983 Serie) ausgetauscht werden.
- AD3) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung. Ab Modelljahr 1986 und ab Fahrzeugident.-Nr. WAUZZZ44ZG... ist eine Servolenkung nicht mehr erforderlich.
- ADM) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugen ab Herstelldatum 01.1983 (ab Fahrgestellnummer 44ZDN084848 bzw. 44ZDA073834) zulässig.

**ANLAGE: 7**

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/G3

Stand: 19.05.2004

Seite: 5 von 5

ADP) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung. Ab Modelljahr 1990 und ab Fahrzeugident.-Nr. WAUZZZ8.ZL... ist eine Servolenkung nicht mehr erforderlich.